

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 24.04.2018;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Neemann-Güntner, Gitta

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Geiseler, Klaus

Hintz, Peter

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Gäste

Stember, Sven

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Lärmaktionsplanung 2018 der Gemeinde
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließenden Beschluss
- 9) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 10) 2. Änd. B-Plan 20.3 f. d. Gebiet: " Westl. der Möllner Straße, östl. der Bahnlinie Büchen-HH, südl. des B-Plan Gebietes 20.2 und nördl. des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 11) Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Büchen
- 12) Erstellung eines Stauraumkanals vor dem Klärwerk
- 13) Jahresrechnung 2017
- 14) Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
- 15) Veränderung der Radwegführung an der L205 vor der Brücke des Elbe-Lübeck-Kanals aus Büchen kommend

- 16) Ausbau eines Bürgersteiges in Büchen-Dorf ab dem Abzweiger Bröthener Str. bis zum Abzweiger Schmiedestr.
- 17) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Der Top 9 wird um die Begriffe Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ergänzt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Frau Gronau-Schmidt beantragt, die Punkte Personalangelegenheiten und Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Punkte Personalangelegenheiten und Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Frau Gronau-Schmidt gibt folgende Punkte aus letzter nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Die Gemeindevertretung hat beschlossen ein Grundstück östlicher der Möllner Straße zu kaufen.

Die Gemeindevertretung stimmte dem Abschluss des Vertrages mit dem Archäologischen Landesamt zu.

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die zusätzlich erforderlichen Mittel für die Entschlammung eines Teiches am Nüssauer Weg bereitzustellen.

Die Gemeindevertretung beschließt, einem Verein einen einmaligen Sonderzuschuss zu gewähren.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) Bericht der Bürgervorsteherin

Frau Gronau-Schmidt berichtet aus dem Zeitraum 27.02. bis heute von ihren Terminen, bei denen sie die Gemeinde vertreten hat:

13.03. Präsentation „Lauenburg`scher Teller“
14.03. JHV Förderverein schwerstkranker Kinder
17.03. Teilnahme an der Aktion „sauberes Schleswig-Holstein“
26.03. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pötrau
17.04. Spargelanstich in Hornbeck
18.04. Jahreshauptversammlung BWV
19.04. Einweihung der „Ackerdemie“, ein Projekt der OGS Büchen
19.04. Jahrestreffen der Ehrenbürger und Bürger des Jahres
21.04. Bürgermeisterradtour

Es gab in dem Berichtszeitraum vier goldene Hochzeiten und drei 90. Geburtstage zu feiern. 6 Familien konnte zum Nachwuchs gratuliert werden.

Frau Gronau-Schmidt gratuliert dem BÜCHENER ANZEIGER zum 25 jährigen Jubiläum und dankt für die gute Zusammenarbeit.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:
Das Waldschwimmbad öffnet am 04.05. um 14:00 Uhr. Der Eintritt ist am Eröffnungstag frei. Im Osterrabatt wurden 204 Jahreskarten verkauft.

Auf der Ladestraße und Bahnhofstraße wurden die ersten 100 Parkplätze freigegeben.

Am Tag der offenen Tür des Wasserwerkes wurden Spenden in Höhe von 290 Euro eingenommen. Sie wurden dem NaBu für ihre Jugendarbeit übergeben.

Der Umzug des JuZ ist fast abgeschlossen. Die Betriebsaufnahme am neuen Standort erfolgt im Mai.

Für das Neubaugebiet Gr. Sandkamp sind die ersten Notarverträge unterzeich-

net.

Rettungswache und Erweiterung des Sportzentrums liegen im Zeitplan. Fertigstellung wird im 3. Quartal 2018 erwartet.

Die Erneuerung der Regenwasserleitung in der Holstenstraße hat begonnen.

Abschließend dankt Herr Möller allen Gemeindevertretern für 5 Jahre erfolgreiches Arbeiten für die Gemeinde Büchen.

7) **Einwohnerfragestunde**

Herr Wollesen fragt nach der temporären Unterbringung des Jugendzentrums auf den Parkflächen des Schulzentrums. Herr Möller geht von einem Zeitraum bis zu 5 Jahren aus. Unabhängig davon werden weitere Parkflächen im Grünen Weg geschaffen.

Frau Thon bittet, den Abstand von parkenden Fahrzeugen vor und hinter einem Fußgängerüberweg zu prüfen bzw. zu beschildern.

Herr Wollesen weist auf parkende Firmenfahrzeuge im Grünen Weg hin. Herr Möller sieht keinen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung.

8) **Lärmaktionsplanung 2018 der Gemeinde hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließenden Beschluss**

Herr Räch berichtet, dass die Gemeinde in der Lärminderungsplanung 2018 eine Lärmaktionsplanung erarbeitet hat. Dazu wurde zunächst eine Entwurfsfassung (Stand 08.02.18) erarbeitet und den Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.02.2018 bis 26.03.2018 die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben.

Im Folgenden erfolgt eine Beantwortung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in Form einer Synopse für die Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Parallel wird eine Änderungsfassung erstellt, die die Ergebnisse der Synopse aufgreift.

Herr Kwast ergänzt, dass die Gemeinde Büchen voraussichtlich in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgenommen wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses

Beschlusses wird, entschieden.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan mit den eingearbeiteten Änderungen aus den zu berücksichtigenden Stellungnahmen in der vorliegenden Form.
4. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Dem Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2013 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird zugestimmt.
6. Der Meldung des Lärmaktionsplanes 2018 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	19	19	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Herr RätH stellt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ vor..

Inhalt dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung ist die Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 1 Art der baulichen Nutzung, dahingehend, dass „nicht störende Handwerksbetriebe“ und „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ in den allgemeinen Wohngebieten 1 bis 3 (WA 1 bis 3) zulässig sind.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden, da Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Zu dem Entwurf der Satzung und der Begründung wird neben dem Aufstellungsbeschluss ebenfalls der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB gefasst.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung des Teil B – Textes bezüglich der Art der baulichen Nutzung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Ausarbeitung der Satzung und der Begründung erfolgt von der Verwaltung der Gemeinde Büchen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls von der Verwaltung der Gemeinde Büchen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche	Davon	Dafür	Dagegen	Stimmthal-
-------------	-------	-------	---------	------------

Anzahl der Gemeindevertreter/innen	anwesend			tung
19	19	19	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 2. Änd. B-Plan 20.3 f. d. Gebiet: " Westl. der Möllner Straße, östl. der Bahnlinie Büchen-HH, südl. des B-Plan Gebietes 20.2 und nördl. des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Herr Räth stellt die Vorlage vor.

Zu der Aufstellung der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 hat in der Zeit vom 26.02. bis zum 29.03.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die öffentliche Auslegung der Planunterlagen stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gebeten zu der Planung Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, die bei Berücksichtigung dazu führen, dass die Grundzüge der Planung berührt werden und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3, für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3, für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)“, und die Begründung werden in der dann vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benach-

richtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.
5. Das Büro BCS Stadt + Region wird bereits jetzt beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und über die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	19	19	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Büchen

Herr Koop berichtet, dass im Werkausschuss beraten wurde, welche Anlagenteile (hier das Havariebecken) im Rahmen der Gesamtkonzeption für die Erweiterung der Kläranlage weiterverwendet werden können.

Im Laufe des Verfahrens wurden mehrere Varianten diskutiert und deren Auswirkungen abgeschätzt.

Die Empfehlung des begleitenden Ingenieurbüros ist eindeutig auf einen Neubau ausgerichtet. Hierbei ist besonders der erhöhte Aufwand im Betrieb für Reinigung und Wartung der Räumereinrichtung zu berücksichtigen, durch die nicht ganz optimale Beckengeometrie.

Variantenvergleich:

- Variante 1: altes Becken: Betonsanierung (220.000,00 Euro)
- zum Trog (288.000,00 Euro)
- Variante 3: Abriss des alten Havariebeckens und Neubau eines Nachklärbeckens (445.000,00 Euro)

Die Variante 2 entfällt, da das Becken durch die Anhebung des Bodens zu klein werden würde.

Der Gebührenhaushalt würde über die Abschreibung bei Variante 1 mit 7.000,-

Euro/Jahr und bei Variante 3 mit nicht ganz 9.000,- Euro/Jahr belastet werden.

Herr Engelhard spricht sich im Namen der ABB-Fraktion für die kostengünstigere Variante 1 aus, da ein Neubau eventuell nicht das technische Alter aufgrund gesetzlicher Änderungen erreichen wird.

Herr Lange berichtet für die CDU von einer guten Beratung und Begründung seitens Herrn Stember zur Variante 3. Auch die SPD sieht Vorteile im Betrieb, wenn die Variante 3 verfolgt wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den Abriss des alten Havariebeckens und den Neubau eines Nachklärbeckens (Variante 3) und erteilt die gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten bevollmächtigt die Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 3 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Erstellung eines Stauraumkanals vor dem Klärwerk

Herr Koop berichtet aus dem Werkausschuss, in dem Frau Jüppner die Probleme der Kläranlage mit dem Umgang des Fremdwasseranteils durch Starkregenereignisse erläuterte. Dadurch, dass der Notbypass künftig nicht mehr verwendet werden darf bzw. zurückgebaut wird, kann die Kläranlage das zusätzlich aufkommende Wasser nicht mehr verarbeiten. Überschwemmungen der Anlage stehen dann bevor. Als kostengünstigste und sinnvollste Lösungsmöglichkeit wurde ein Stauraumkanal parallel zur Hauptabwasserleitung (400 m lang mit einem Durchmesser von 1,40 bis 1,50 m) vorgeschlagen. Die Kosten wurden auf 526.000,- Euro geschätzt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den Bau eines Stauraumkanals parallel zur Hauptabwasserleitung und erteilt die gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten bevollmächtigt die Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Jahresrechnung 2017

Frau Hondt erläutert die Vorlage.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2018 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 geprüft und dabei einem Überschuss in Höhe von 2.643.106,07 € festgestellt. Auch eine geplante Entnahme der allgemeinen Rücklagen in Höhe von ca. 1,38 Mio. € wurde dem Haushalt nicht entnommen. Dieses Ergebnis führte zu einer erneuten Überprüfung der Buchungen.

Über eine beschlossene Kreditaufnahme in Höhe von 3,9 Mio. wurde ein HH-Einnahmerest gebildet. Bei der Inanspruchnahme erfolgte eine erneute Anordnung im HH 2017, diese führte zu einer doppelten Buchung, welche zu korrigieren galt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 23.409.708,56 € festgestellt wurde.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 25.709.704,68 € festgestellt.

Der Haushalt 2017 schließt mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 1.555.632,88 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 175.580,45 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 371.317,93 €.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Herr Möller berichtet, dass für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 die Gemeinden bis zum 01.08.2018 Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen haben.

Laut Schreiben des Amtsgerichtes muss die Gemeinde Büchen mindestens 8 Schöffinnen/Schöffen vorschlagen. Durch die Verwaltung wurde durch die Presse zur Bewerbung für das Schöffenamt öffentlich aufgerufen. Eingegangene Bewerber

bungen wurden geprüft und in die anliegende Vorschlagsliste aufgenommen. Die Prüfung der Verwaltung ergab, dass keine Ausschlussgründe vorlagen.

Die Vorschlagslisten sind von der Gemeindevertretung zu beschließen und bis zum 15.08.2018 öffentlich auszulegen.

Nach Abschluss der Auslegungsfrist kann innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Die Vorschlagsliste und die Einsprüche sind dem zuständigen Amtsgericht zuzusenden.

Die Vorschlagsliste wird um Herrn Lars Frank und Herrn Gerd Globig, vorbehaltlich der Prüfung durch die Verwaltung, ergänzt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die vorgelegte Vorschlagsliste mit den zwei Ergänzungen, vorbehaltlich der Prüfung durch die Verwaltung, für die Schöffenwahl 2019-2023 beim Amtsgericht einzureichen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Veränderung der Radwegführung an der L205 vor der Brücke des Elbe-Lübeck-Kanals aus Büchen kommend

Herr Räth trägt die Vorlage über eine Veränderung der Radwegführung an der L 205 vor der Brücke des Elbe-Lübeck-Kanals aus Büchen kommend vor.

Die bisherige Kostenschätzung beläuft sich auf 40.700,00 Euro und beinhaltet noch keine, Planungsbüro; Ingenieurkosten, Bodengutachter, Vermesser, Ankauf von einem Grundstück (privat).

Da der geplante Radweg parallel zur Landesstraße verläuft, ist zu prüfen, ob eine Abstimmung mit dem Land erfolgen muss. Parallel ist mit dem Land zu klären, ob die Leitplanke gekürzt werden kann, damit Radfahrer die L 205 vom Radweg zur Zuwegung zum Kanal gerade überqueren können.

Herr Engelhard spricht sich dafür aus, die Kosten im Beschluss bereits jetzt höher anzusetzen. Herr Lange sieht in der bisherigen Vorplanung noch keine entscheidungsreifen Ergebnisse.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Im Anschluss betont Frau Hondt für die SPD-Fraktion, dass mit der vorzunehmenden Maßnahme eine Verbesserung der Radwegführung zu erzielen ist.

Beschluss

Die Gemeinde Büchen beschließt eine Änderung der Radwegführung an der L

205 umzusetzen, um die Verkehrssituation zu verbessern. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Möglichkeiten mit dem Land abzustimmen und die Kosten für die Maßnahme zu ermitteln.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Ausbau eines Bürgersteiges in Büchen-Dorf ab dem Abzweiger Bröthener Str. bis zum Abzweiger Schmiedestr.

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Für die Kostenschätzung eines Ausbaues des Bürgersteiges in Büchen-Dorf ab dem Abzweiger Bröthener Str. bis zum Abzweiger Schmiedestraße wurde eine Länge von ca. 135,00 m, eine Breite von 2,50 m und ein Mittelstreifen von 0,50 m zu Grunde gelegt.

Die reinen Tiefbaukosten betragen ca. 35.100,00 Euro und beinhaltet noch keine Planungsbüro; Ingenieurkosten, Bodengutachter, Vermesser, Ankauf von Grundstücken Entfernung von Hecken, Büschen und für die Entwässerung.

Da der Bürgersteig parallel zur Landesstraße verläuft, muss die Abstimmung mit dem Land erfolgen.

Herr Engelhard regt an, im Rahmen eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes perspektivisch auch den Geh-, Radweg an der K 28 von der L 205 bis zum Anschluss „Alte Dorfstraße“ zu betrachten.

**Beschluss in der Sitzung vom 12.06.2018
unter Top 23 geändert**

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss wird beauftragt, die Kosten für den Ausbau eines Geh- und Radweges an der L 205 in Richtung Bröthen zu ermitteln.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 6

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Verschiedenes

Frau Hondt bittet zukünftig um eine Beteiligung der Fraktionen bei der Verkehrsschau. Auch im BWU sollte dafür ein eigenständiger Tagesordnungspunkt gewählt werden.

Herr Engelhard weist auf den Unrat um die Wertstoffcontainer an der Star-Tankstelle hin. Herr Möller berichtet, dass die Firma zur Beseitigung in die Pflicht genommen wird.

Frau Volkening gibt bekannt, dass die konstituierende Sitzung am 12.06.2018 stattfindet.

Frau Gronau-Schmidt bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen einen guten Wahlverlauf.

.....
Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung